

**Aufhebungsvertrag
zum
Entsorgungsvertrag vom 25. Mai 2010**

zwischen

dem **Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REK**, vertreten durch den
Verbandsvorsteher und Landrat Frank Puchtler sowie die Geschäftsführer Manfred Becker
und Sascha Hurtenbach, Immenburgstr. 22, 53121 Bonn

- nachfolgend REK genannt -

und

der **Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin
Ludgera Decking, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

- nachfolgend RSAG genannt -

Die Parteien vereinbarten mit Entsorgungsvertrag vom 25. Mai 2010, dass die RSAG für den
REK Entsorgungsleistungen erbringt. Aufgrund von Anpassungen wird derzeit nur noch der
Bioabfall von der RSAG entsorgt. Diese Aufgabe wird ab dem 1. Januar 2022 durch die RSAG
AöR übernommen.

Deshalb wird der Entsorgungsvertrag zwischen dem REK und der RSAG vom 25. Mai 2010
mit der Unterzeichnung dieser Aufhebungsvereinbarung durch beide Parteien zum
31. Dezember 2021 aufgehoben.

Für den REK

Für die RSAG

Bonn, den 23. November 2021

Siegburg, den 23. November 2021

Frank Puchtler

Ludgera Decking

Manfred Becker

Dirk Riedel

Sascha Hurtenbach